

Bekanntmachung

21/6102-23/Unt/Sie



GEMEINDE GAUTING

Bebauungsplan Nr. 23/ Unterbrunn für einen Teilbereich nördlich des Petriwegs, Fl. Nr. 1497 Gem. Unterbrunn und 59. Änderung des Flächennutzungsplans für einen Teilbereich nördlich des Petriwegs, Fl. Nr. 1497 Gem. Unterbrunn:

- 1. Ortsübliche Bekanntmachung über den Aufstellungs- und den Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- 2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Gauting, den 07.05.2026

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 29.07.2025 beschlossen, für den im beiliegenden Lageplan blau umrandeten Bereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 23/ Unterbrunn für einen Teilbereich nördlich des Petriwegs, Fl. Nr. 1497 Gem. Unterbrunn aufzustellen und parallel die 59. Änderung des Flächennutzungsplans durchzuführen (§ 8 Abs. 3 BauGB).

Der Geltungsbereich für den Bebauungsplan umfasst ebenso wie den Bereich der Änderung des Flächennutzungsplans das Grundstück mit der Flurnummer 1497 der Gemarkung Unterbrunn.

Ziel des Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplans ist, auf dem ca. 1,4 ha großen Grundstück ein Sondergebiet Photovoltaik auszuweisen, um so die Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage in Verbindung mit Weidebetrieb zu ermöglichen.

Sowohl für den Bebauungsplan als auch für den Flächennutzungsplan wurden Planentwürfe ausgearbeitet.

Der erste Entwurf des Bebauungsplans Nr. 23/ Unterbrunn in der Fassung vom 14.04.2026, sowie der erste Entwurf der 59. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 14.04.2026 werden in der Zeit vom

12.05.2026 bis einschließlich 12.06.2026

auf der Homepage der Gemeinde unter: Gemeinde Gauting – Rathaus und Service – Veröffentlichungen und Auslegungen – Bebauungspläne im Verfahren – veröffentlicht.

Neben der Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen während des o. g. Zeitraums auch an den Anschlagtafeln im Bereich des Haupteingangs des Rathauses ausgehängt.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Sie sollen elektronisch (unter Angabe der vollständigen Adressdaten) übermittelt werden (post.bauleitplanung@gauting.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z. B. schriftlich oder zur Niederschrift) bei der Gemeinde Gauting abgegeben werden.

Aufgrund der Einführung der Plattform DiPlanung in Bayern besteht für die interessierte Öffentlichkeit die Möglichkeit, ihre Stellungnahme für diese Bauleitplanung direkt über das DiPlanungsportal rechtskonform einzureichen. Über die Suche nach „DiPlanung Beteiligung Bayern“ ist die Plattform im Internet zu erreichen.

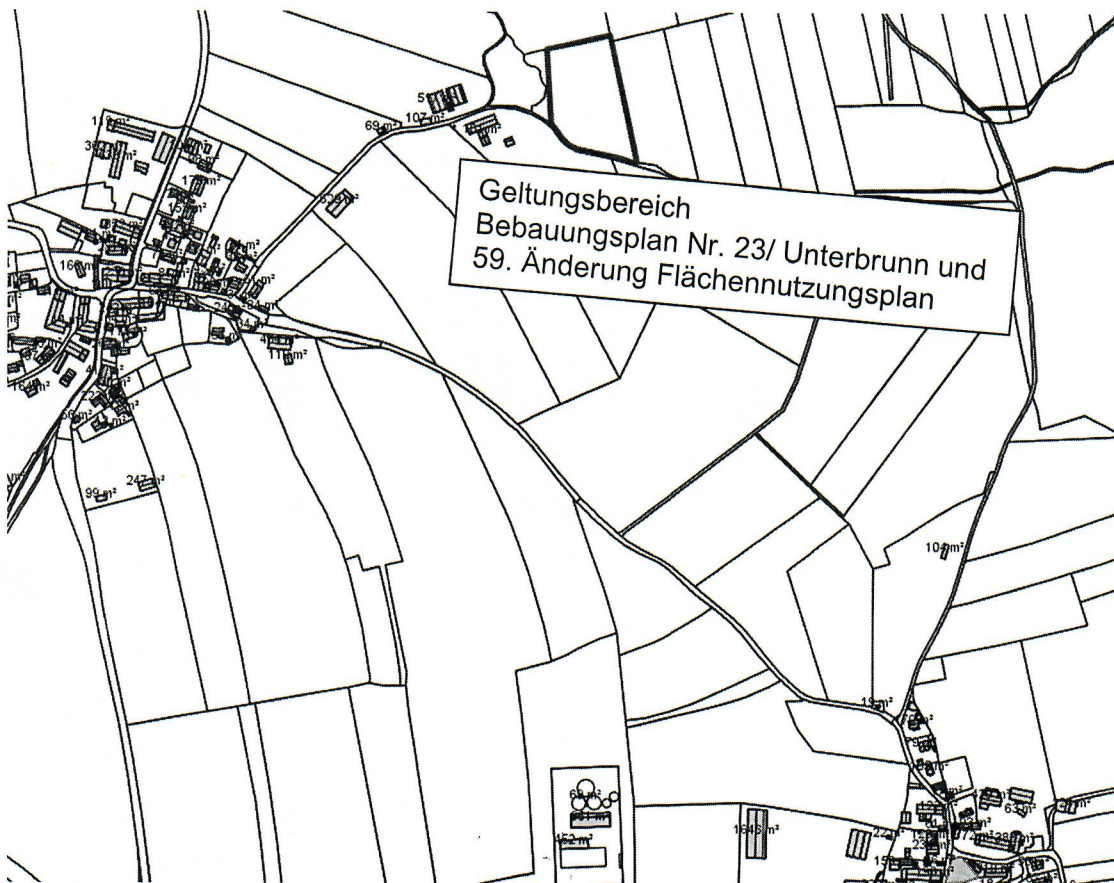


Die Stellungnahme ist auch weiterhin über den oben aufgeführten herkömmlichen Weg möglich. Bei etwaigen Rückfragen können Sie sich an die Gemeinde wenden.

Nicht firstgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

In die Frist fallende allgemein arbeitsfreie Tage, also auch Feiertage und andere Tage, an denen das Rathaus der Gemeinde Gauting geschlossen ist, sowie offizielle Ferientage sind für den Fristlauf unschädlich.

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“. Dieses steht Ihnen auf der Homepage der Gemeinde Gauting zur Verfügung: Gemeinde Gauting – Datenschutzerklärung – Datenschutzhinweise /Betroffeneninformationen – Bauwesen, Standort, Naturschutz und Umweltmanagement – Bauleitplanverfahren (Bebauungs-/Flächennutzungsplan u.a.)



Maximilian Platzer
Erster Bürgermeister



Angeheftet am: 07.05.2026

Abgenommen am: 12.06.2026